



Pressedienst

Stand 06/2023

Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos

## Was ist der AAV?

**Sind Boden und Grundwasser verunreinigt, entstehen Gefahren für Mensch und Umwelt. Um diese abzuwehren, wurde der „AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung“ 1988 per Gesetz in Nordrhein-Westfalen gegründet. Zusammengeschlossen sind in ihm sowohl das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen als auch Unternehmen, die gute Gründe für ihre freiwillige Mitgliedschaft im AAV haben. Denn der Verband verfügt über ein umfassendes Know-how und umfangreiche Erfahrung im Umgang mit Boden- und Grundwasserbelastungen. Zudem ist er allgemein als neutraler und kompetenter Mittler ohne eigene wirtschaftliche Interessen anerkannt.**

Der AAV ist...

**... ein sondergesetzlicher Verband.**

Einen vergleichbaren Status haben in NRW Wasserverbände wie die Emschergenossenschaft oder der Ruhrverband. Der AAV entstand im Jahr 1988 durch das „Gesetz über die Gründung des Verbandes zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen (Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz - AAVG)“. Er verwaltet sich selbst und hat eine Satzung.

**... eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.**

Das bedeutet unter anderem: Der AAV ist eine mit bestimmten öffentlichen Aufgaben betraute juristische Person des öffentlichen Rechts. Diese Aufgaben wurden dem Verband gesetzlich vom Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

**... ein erfolgreiches Miteinander von privater Wirtschaft und öffentlicher Hand.**

Denn neben den gesetzlichen Mitgliedern – Kommunen und Land NRW – haben sich auch Unternehmen freiwillig dem AAV angeschlossen. Die „Kooperationsvereinbarung zur Flächen- und Altlastenallianz Nordrhein-Westfalen“ schreibt die gemeinschaftliche Aufgabe fest: Flächenrecycling und Altlastensanierung.



## ... dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet.

So steht es in § 1 des AAV-Gesetzes.

## ... ein bundesweit einmaliges Erfolgsmodell.

Denn in keinem anderen Bundesland gibt es eine vergleichbare Institution, die in enger Partnerschaft mit der Wirtschaft und mit derart breiter Unterstützung der Politik Altlasten und Flächenverbrauch bekämpft.

Das AAV-Gesetz wurde zuletzt 2022 geändert, 2012 wurde zum wiederholten Mal ein neuer, diesmal unbefristeter Kooperationsvertrag zwischen Land, Kommunen und freiwilligen Mitgliedern geschlossen – und niemals standen dabei Sinn und Nutzen des AAV in Frage. Zuletzt stärkten Landesregierung und Landtag den Verband, indem der Jahresbeitrag von Nordrhein-Westfalen auf sieben Millionen Euro festgesetzt wurde. Im Jahr 2018 stellte das Land dem AAV zusätzlich 1,5 Mio. Euro und im Jahr 2020 im Rahmen eines Programms für Nachhaltigkeit und Bewältigung der Corona-Krise des Umweltministeriums weitere 7 Mio. Euro für seine Arbeit zur Verfügung. Die Kommunen zahlen gemeinsam nach dem Schlüssel „6 Cent pro Bürger“ rund eine Million Euro. Weitere Mittel erhält der AAV durch Beiträge seiner freiwilligen Mitglieder aus der Wirtschaft.

Zu den Kernkompetenzen des AAV gehören die Sanierung von Boden und Grundwasser sowie das Flächenrecycling bei Brachflächen und dafür geeigneten Altstandorten. Dabei entwickelt und erprobt der AAV gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern neue und innovative Verfahren und Technologien. Zudem steht ein interdisziplinäres Team von AAV-Fachleuten den Verbandsmitgliedern in Fragen der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings beratend zur Seite – für einen Erfahrungsaustausch oder für konkrete fachliche und rechtliche Hilfestellungen.

Die tägliche Arbeit erledigen aktuell 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Leitung eines Geschäftsführers in der Geschäftsstelle des AAV in Hattingen. Welche Projekte in Angriff genommen werden, darüber entscheiden jährlich die Mitglieder der Delegiertenversammlung, in der die Mitglieder entsprechend ihres Jahresbeitrags vertreten sind. Die Delegiertenversammlung wählt zudem den elfköpfigen Vorstand des AAV und beschließt den Wirtschaftsplan.

Als Gäste ohne Stimm- jedoch mit Rederecht sind die anerkannten Naturschutzverbände NRW zur Delegiertenversammlung eingeladen: der Bund für Umwelt und Naturschutz NRW - BUND, die Landesgemeinschaft Natur und Umwelt NRW - LNU und der Naturschutzbund Deutschland NRW – NABU.



Mögliche Projekte, über die hier abgestimmt wird, wurden zuvor aus den Reihen der Städte und Kommunen angemeldet und in den Fachgremien des AAV beraten, die mehrmals pro Jahr tagen. Entscheidend für die Auswahl der Projekte ist vor allem, dass ein Verursacher der Boden- oder Grundwasserverunreinigung nicht auffindbar ist oder aus anderen Gründen nicht haftbar gemacht werden kann. Insofern tritt der AAV nicht in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Über die Dringlichkeit und damit über die Reihenfolge der Projekte entscheidet vor allem, ob von der Altlast eine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Eine Rolle spielt zudem, ob es Konzepte oder sogar schon konkrete Planungen für die neue Nutzung einer Altlastenfläche gibt.

Bei Sanierungen und beim Flächenrecycling agiert der AAV für seine Pflichtmitglieder als Maßnahmenträger, der bis zu 80 % der Kosten übernimmt. Weitere Mittel stammen von den Kommunen und in Einzelfällen aus unterschiedlichen Fördertöpfen. Mit den anfallenden Aufgaben und Arbeiten – von ersten Untersuchungen und Analysen bis zur fachgerechten Entsorgung des Bodenaushubs – beauftragt der AAV nach entsprechenden Ausschreibungen die jeweils bestgeeigneten Fachbetriebe.

## Darüber hinaus berät und unterstützt der AAV seine Mitglieder...

... bei der Erstellung des Ausgangszustandsberichts (AZB) nach der Europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IED).

... bei der Erprobung und Anwendung neuer Techniken und innovativer Verfahren zur Altlastensanierung, zum Flächenrecycling sowie zum Boden- und Gewässerschutz.

... durch Moderation und Mediation bei Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, die besondere fachliche oder rechtliche Schwierigkeiten aufweisen.

... durch Unterstützung der „Allianz für die Fläche NRW“ in allen Fragen der Flächenaufbereitung und Wiedernutzbarmachung ehemals genutzter Flächen.

... bei der Erbringung von Sicherheitsleistungen für Abfallentsorgungsanlagen im Rahmen einer Solidargemeinschaft.

... indem er – unter bestimmten Voraussetzungen – Garantien und Bürgschaften übernimmt, die befürchtete Restrisiken bereits sanierter Grundstücke begrenzt auffängt (Altlastenrisikofonds).



---

### **AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung**

Der AAV ist ein bundesweit einzigartiges Kompetenzzentrum für Flächenrecycling und Altlastensanierung, in dem Land, Kommunen und Wirtschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten. Durch ein Landesgesetz 1988 gegründet, beseitigt die unabhängige, selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts überall dort Altlasten in Boden und Grundwasser, wo ein Verursacher der Verunreinigungen zum Beispiel nicht haftbar gemacht werden kann. So schützt der AAV Mensch und Umwelt vor Gefahren. Und macht zugleich wertvolle, meist attraktiv gelegene und gut erschlossene Flächen neu nutzbar. Damit unterstützt der AAV die Landesregierung wirkungsvoll bei ihrem Ziel, den Verbrauch von Natur- und Freiflächen zu reduzieren. Der Verband ist bei den Projekten in der Regel Maßnahmenträger und bringt neben seinem in über 34 Jahren erworbenem Know-how bis zu 80 % der Finanzierung auf.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtmitgliedern – dem Land NRW und den Kommunen – haben sich dem Verband auf freiwilliger Basis Unternehmen angeschlossen. Sie unterstützen damit die gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben des AAV. Und profitieren zugleich von den Erfahrungen und dem Sachverstand des interdisziplinären AAV-Teams, das die Unternehmen rechtlich und fachlich unterstützt.

#### **Ansprechpartnerin: Sabine Schidlowski-Boos**

Telefon: 02324 5094-30 Mobil: 0172 6601827

Telefax: 02324 5094-70 E-Mail: [s.boos@aav-nrw.de](mailto:s.boos@aav-nrw.de)

Internet: [www.aav-nrw.de](http://www.aav-nrw.de)

#### **AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung**

Postfach 80 01 47 Werksstraße 15  
45501 Hattingen 45527 Hattingen